

HAUCK RECHTSANWÄLTE

HAUCK RECHTSANWÄLTE, Eysseneckstr. 9, 60322 Frankfurt/M

Einschreiben / Rückschein

Bundesanstalt für
vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
Markgrafenstr. 45

10117 Berlin

Vorab per Fax: 030/2451-1012

Unser Zeichen
10/00066-08/60

Betreff

Lunkewitz / Bundesanstalt für verein. Sonderaufgaben

Datum

09.05.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bernd F. Lunkewitz hat uns mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Grund unserer Beauftragung sind die Ihnen bekannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 3. März 2008, 11. Februar 2008 und am 10. Dezember 2007, Geschäftszeichen II ZR 213 / 06, sowie die vorinstanzlichen Urteile des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 17. August 2006, Geschäftszeichen 16 U 175/05, und des Landgerichts Frankfurt am Main vom 11. November 2005, Geschäftszeichen 2-27 O 238/04.

Der Bundesgerichtshof hat letztinstanzlich die Eigentumsverhältnisse an der im Jahre 1945 gegründeten Aufbau-Verlag GmbH, die im Jahre 1955 in den organisationseigenen Betrieb Aufbau-Verlag umgewandelt wurde (nachfolgend „Aufbau-Verlag“ genannt), überprüft und rechtskräftig festgestellt, dass das Oberlandesgericht sachlich richtig und rechtlich unangreifbar zu dem Ergebnis gelangt ist, dass

„der Kulturbund sein Eigentum an dem Aufbau-Verlag nicht an die SED verloren hat, so dass ihn die PDS auch nicht in Volkseigentum überführen konnte.“

- 2 -

Hans-Christian Hauck
Rechtsanwalt
Jörg Dombrowski
Rechtsanwalt
Frank U. Schuster
Rechtsanwalt
Dr. Hafez Balael
Rechtsanwalt
Lehrbeauftragter
Universität Frankfurt a. M.
Dr. Frank Soesters
(Univ. Bayreuth)
Rechtsanwalt
Wirtschaftsjurist
Dr. Joachim Ramm, M.C.L.
(Univ. of Illinois)
Rechtsanwalt
Heiko P. Braun, LL.M.
(Univ. Stellenbosch)
Rechtsanwalt
Fachpartner

Infolge dessen konnte der Aufbau-Verlag nicht nach dem Treuhandgesetz in eine Kapitalgesellschaft im Aufbau nach §§ 1 Abs. 4, 11 Abs. 2 THG umgewandelt werden. Eine Kapitalgesellschaft ist lediglich als fehlerhafte Gesellschaft entstanden. Diese ist eine vermögenslose Hülle.

Der Kulturbund hat nach den rechtskräftigen Feststellungen des Bundesgerichtshofs den Aufbau-Verlag im Dezember 1995 rechtswirksam an unseren Mandanten veräußert.

Mit den vorgenannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs wurde gleichzeitig festgestellt, dass der Kulturbund gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages vom 21. Dezember 1995 seine Ansprüche gegen die Treuhandanstalt rechtswirksam an unseren Mandanten abgetreten hat.

Eine simplifizierte Darstellung der vorgenannten Rechtsstreitigkeiten findet sich in den beigefügten

Zeitungsartikeln
der Süddeutschen Zeitung vom 28. März 2008 und
der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. April 2008.

A. Rechtsfolgen der Entscheidungen

Aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs und der vorinstanzlichen Gerichte stehen unserem Mandanten Schadensersatzansprüche gegen die Aufbau Verlagsgruppe GmbH, ferner aus vom Kulturbund abgetretenem Recht Schadensersatzansprüche gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG gegen die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zu.

Die zuständigen Amtsträger der Treuhandanstalt haben die ihnen obliegenden Amtspflichten zur ordnungsgemäßen Verwaltung des im Eigentum des Kulturbunds stehenden Aufbau-Verlags verletzt, indem sie dem Kulturbund die Wiederzurverfügungstellung des diesem materiell-rechtsstaatlich zustehenden Eigentums am Aufbau-Verlag verweigert und stattdessen den Verlag tatsachenwidrig und rechtswidrig dem Volkseigentum der DDR zugeordnet haben. Die Amtsträger haben vorsätzlich, jedenfalls schuldhaft gehandelt.

Die Treuhandanstalt war nach den Vorschriften des Einigungsvertrages sowie nach § 20 a), § 20 b) des Parteiengesetzes der DDR die treuhänderische Verwalterin des Vermögens des Kulturbundes, bei dem es sich um eine ehemalige Massenorganisation der DDR gehandelt hat. Die Treuhandanstalt hat die Unterstellung des Kulturbundes unter die treuhänderische Verwal-

tung durch den Ihnen bekannten Feststellungsbescheid vom 26. Juli 1991 lediglich deklaratorisch konstatiert. Die Treuhandverwaltung setzte unmittelbar von Gesetzes wegen ein, ohne dass es eines formellen Bescheides bedürft hätte. Die Treuhandanstalt hatte nach der Maßgabe d) zu § 20 a) und § 20 b) des Parteiengesetzes der DDR im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission zu überprüfen und festzustellen, ob der Aufbau-Verlag dem Vermögen des Kulturbundes zuzuordnen war. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung musste der materiell-rechtsstaatliche Erwerb überprüft und das Vermögen dem Berechtigten herausgegeben werden.

Die Feststellungen der Treuhandanstalt, ob die Vermögenswerte dem Volkseigentum der DDR oder den Parteien und anderen politischen Vereinigungen im Sinne des Parteiengesetzes der DDR gehörten, sind dem öffentlichen Recht zuzurechnen.

Die Treuhandanstalt ist daher nach Maßgabe der genannten Vorschriften Verwaltungstreuhänderin des Vermögens des Kulturbundes kraft öffentlichen Rechts geworden und stand damit zu diesem in einem gesetzlichen Schuldverhältnis, dass eine Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB zum Gegenstand hatte.

Der Kulturbund war materiell-rechtsstaatlicher Eigentümer des Aufbau-Verlags. Das fortbestehende Eigentumsverhältnis ist der Treuhandanstalt noch vor Abschluss der Kaufverträge über die Geschäftsanteile an der Aufbau Verlagsgruppe GmbH vom 18. September und vom 27. September 1991, jedenfalls aber unmittelbar danach bekannt gewesen. Gleichwohl hat sich die Treuhandanstalt wider besseres Wissens geweigert, der Sach- und Rechtslage Rechnung zu tragen und dem Kulturbund das ihm zustehende Eigentum am Aufbau-Verlag zur Verfügung zu stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission dem Kulturbund diesen Schaden nach Lage der zur Verfügung stehenden Akten vorsätzlich zugefügt hat, um sich selbst bzw. den Fiskus der Bundesrepublik Deutschland durch den Verkauf des angeblich in die Aufbau Verlagsgruppe GmbH umgewandelten Aufbau-Verlags im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu bereichern.

Auch nach dem Verkauf der Geschäftsanteile an der vermeintlich entstandenen Aufbau-Verlag Kapitalgesellschaft im Aufbau an die Investoren im September 1991 hat die Treuhandanstalt weiterhin ihre Amtspflichten verletzt, sowohl gegenüber dem Kulturbund als auch -nach der rechtmäßigen Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Aufbau-Verlags durch den Kulturbund - gegenüber unserem Mandanten.

Für die Verwaltung besteht die Pflicht, einen rechtswidrigen Zustand, dessen Entstehung ihr zuzurechnen ist, durch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu beseitigen (vgl. BGH, 130, 333, Sprau, in: Palandt RdNr. 42 zu § 839 BGB).

Eine Haftung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gemäß § 839 BGB i.V.m. Art 34 GG ist somit dem Grunde nach gegeben.

B. Schaden und Schadenshöhe

Aus den oben genannten Entscheidungen folgt, dass die Aufbau Verlagsgruppe GmbH die Vermögenswerte des Aufbau-Verlags seit dem 1. Juli 1990 bis heute unrechtmäßig nutzt.

Für die Zeit seit dem 1. Juli 1990 stehen unserem Mandanten Schadenersatzansprüche wegen der unrechtmäßigen Nutzung der Wirtschaftsgüter des Aufbau-Verlags aus abgetretenem Recht bzw. für die Zeit ab dem Verkauf des Aufbau-Verlags im Dezember 1995 bis heute aus eigenem Recht zu.

1. Lizenzen / gewerbliche Schutzrechte

Unserem Mandanten sind zunächst die Nachteile und entgangenen Nutzungen auszugleichen, die dadurch entstanden sind, dass die Aufbau Verlagsgruppe GmbH seit dem 1. Juli 1990 bis heute ausnahmslos alle Verlagsrechte, Firmenrechte, Marken und sonstigen gewerblichen Schutzrechte des Aufbau-Verlags ohne Rechtsgrundlage genutzt und verwertet hat. Zur Feststellung der aus diesen Rechtsverletzungen entstandenen Schäden hat unser Mandant die Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle eingeschaltet. Diese kommt durch Herrn Dr. Eck zu dem Ergebnis, dass sich die Ansprüche unseres Mandanten aus der rechtswidrigen Nutzung der Verlagsrechte auf EUR 23.253.958,82 belaufen. Der Schadensersatz aus dem Gesichtspunkt der rechtswidrigen Lizenzvergabe durch die Aufbau - Verlagsgruppe GmbH an Dritte wird mit EUR 9.049.400,00 errechnet. Hinzuzurechnen sind die Ansprüche unseres Mandanten aus der Verletzung von Markenrechten, die mit EUR 16.500.001,90 zu Buche stehen.

Wir fügen die Ausarbeitung der Kanzlei CMS Hasche Sigle diesem Schreiben bei.

Ausarbeitung der Kanzlei CMS Hasche Sigle
vom 9. Mai 2008.

Damit ergibt sich eine Schadensersatzposition in Höhe von EUR 48.803.359,00.

Zur Lizenzvergabe durch die Aufbau Verlagsgruppe GmbH an Dritte wird ein

Auszug aus der Vertragsübersicht der Gesellschaft
vom 26. März 2008.

beigefügt, der nur beispielhaft die Lizenzvergabe - darunter die Lizenzvergabe in die USA - für die Autoren Viktor Klemperer, Lion Feuchtwanger, Anna Seghers und Alfred Kerr enthält. Unser Mandant wird diese Rechtsverletzungen angreifen und die vermeintlichen Lizenz- und Unterlizenznehmer auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch nehmen.

Weitere Schadenspositionen werden derzeit noch geprüft.

2. Vermögenstransfers

Ferner hat unser Mandant aus seinem persönlichen Vermögen substantielle Vermögenstransfers an die Aufbau Verlagsgruppe GmbH geleistet, in der Überzeugung, diese sei Inhaberin des Vermögens des Aufbau-Verlages geworden.

3. Fehlende Subsidiarität

Die Haftung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ist nicht gemäß § 839 Abs. 1 Satz 2 BGB subsidiär. Dies wäre nur dann der Fall, wenn den Beamten der Treuhandanstalt lediglich Fahrlässigkeit zur Last fiele und unser Mandant Schadenersatz nicht auf andere Weise erlangen könnte.

Wie bereits dargelegt, haben die Beamten der Treuhandanstalt vorsätzlich gehandelt, so dass bereits aus diesem Grunde die Subsidiarität ausgeschlossen ist.

Unser Mandant hat seine Schadenersatzansprüche - soweit sie bereits bezifferbar sind - mit beigefügtem

Anwaltsschreiben vom 9. Mai 2008.

auch gegenüber der Aufbau Verlagsgruppe GmbH geltend gemacht. Die Aufbau Verlagsgruppe GmbH dürfte allerdings wirtschaftlich nicht in der Lage sein, den entstandenen Schaden zu regulieren, so dass selbst bei Fahrlässigkeit die Subsidiarität entfielen. Wir fügen hinzu, dass die BVS die eigentliche Verursacherin der entstandenen Situation und der entstandenen Schäden ist,

C. Zusammenfassung

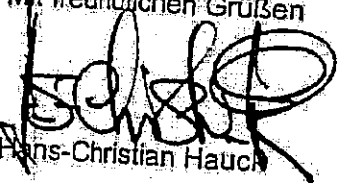
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem Grunde nach eine Haftung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wegen unrechtmäßiger Zuordnung des Vermögens des Aufbau-Verlags durch die Treuhandanstalt gegeben ist. Eine endgültige Bezifferung des Schadens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Lediglich die im Vorigen bereits dargestellten Schadenspositionen können zum jetzigen Zeitpunkt bereits verifiziert werden.

Namens unseres Mandanten fordern wir die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben auf, die Haftung für die entstandenen Schäden spätestens bis zum

19. Mai 2008

dem Grunde nach anzuerkennen. Wir fordern Sie darüber hinaus dazu auf, sich unverzüglich zur Aufnahme von Verhandlungen mit uns ins Benehmen zu setzen, weil sich andernfalls der Gesamtschaden nach dem gesamten bisherigen Verhalten der Behörde unvermeidlich stark vergrößern wird.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Christian Hauck

Kopien dieses Schreibens nachrichtlich an:

Herrn Staatssekretär Dr. Walter Otremba
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

HAUCK RECHTSANWÄLTE

-7-

Scharnhorststrasse 34-37
11019 Berlin

Herrn Staatssekretär Werner Gatzert
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstrasse 97
10117 Berlin

Herrn Staatsminister Bernd Neumann
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Strasemannallee 94
10963 Berlin

C'M'S' Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

Anhang 1

Vorab per E-Mail

Hauck Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt
Hans-Christian Hauck
Eysseneckstr. 9
60322 Frankfurt am Main

CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern

Schöttlestraße 8
D-70597 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711/97 64-0
Fax: +49 (0) 711/97 64-900
www.cms-hs.com

Deutsche Bank AG
BLZ 600 700 70
Kto. 162 439 400

Dr. Matthias Eck
Unser Zeichen: sec-stm
Sekretariat: Tanja Halder
Tel.: +49 (0) 711/97 64-206
Fax: +49 (0) 711/97 64-924
Matthias.Eck@cms-hs.com

Lunkewitz / Aufbau-Verlag

9. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Kollege Hauck,

wir sind gebeten worden, im Auftrag von Herrn Lunkewitz mögliche Ansprüche von Herrn Lunkewitz gegen die Aufbau-Verlagsgruppe GmbH zu prüfen. Auftragsgemäß haben wir uns bei der Prüfung auf Schadensersatzansprüche und Ansprüche, die auf Geld- oder Vermögenswerte gerichtet sind, konzentriert.

L

1. Herr Lunkewitz ist Eigentümer des Verlages. Er erwarb den Verlag im Jahre 1995 von dem Kulturbund e.V., dem Rechtsnachfolger des Kulturbunds zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. Der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands war erster Rechtsträger des Verlages.

Die Eigentümerstellung des Herrn Lunkewitz wurde durch Beschluss des BGH vom 03.03.2008, Az.: II ZR 213/06 rechtskräftig festgestellt.

2. Die Aufbau-Verlag GmbH (seit 2006: Aufbau-Verlagsgruppe GmbH) hat selbst oder in der Vergangenheit durch Tochtergesellschaften in die Eigentümerstellung des Herrn Lunkewitz eingegriffen, indem sie rechtswidrig den Aufbau-Verlag betrieben hat. Soweit

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, AG Charlottenburg, PR 316 B

CMS (EWIV): CMS Hasche Sigle Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Dresden, Brüssel, Moskau, Shanghai
CMS Adonino Ascoli & Cavaola Scamoni Rom, Mailand CMS Albiana & Suárez de Leiza Madrid, Marbella, Sevilla CMS Bureau Francis Lefebvre Paris, Algier
Brüssel, Buenos Aires, Bukarest, Casablanca, Lyon, Madrid, Montevideo, Moskau, Shanghai, Straßburg CMS Cameron McKenna LLP London, Aberdeen, Bristol
Brüssel, Budapest, Bukarest, Moskau, Peking, Prag, Sofia, Warschau CMS De Backer Brüssel, Antwerpen CMS Derks Star Busmann Utrecht, Amsterdam, Arnhem
CMS von Erlach Henrich Zürich CMS Reich Rohrwig Hainz Wien, Bratislava, Brüssel, Kiew, Prag, Sofia, Zagreb
CMS Reich Rohrwig Hasche Sigle d.o.o. Belgrad

Tochtergesellschaften zwischenzeitlich in die Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH eingegliedert sind, richten sich eventuelle Ansprüche für Verletzungshandlungen dieser Gesellschaften heute gesamt gegen die Aufbau-Verlagsgruppe GmbH (bis 2006: Aufbau-Verlag GmbH – für beide zusammen nachfolgend *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH*).

- II. Als Eigentümer des Verlages stehen Herrn Lunkewitz sämtliche Verlagsrechte zu. Dies gilt auch für Lizenzrechte des Verlages. Herrn Lunkewitz als Eigentümer stand und steht damit das alleinige Recht zu, die dem Verlag eingeräumten Rechte zu nutzen.

Seit dem 01.07.1990 nutzt aber die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* diese Rechte. Diese Nutzung war und ist rechtswidrig. Aus dieser Rechtsverletzung heraus stehen Herrn Lunkewitz (kumulativ) u. a. folgende Ansprüche zu:

1. Ansprüche aus § 97 I 1 UrhG (Schadenersatz)

- a) Die Vervielfältigung und Verbreitung der Werke durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* und die Vergabe von Lizenzen an Dritte sind rechtswidrige, schuldhaft eingetretene Eingriffe in urheberrechtliche Rechtspositionen von Herrn Lunkewitz.

Die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* hat wegen des strengen Verschuldensmaßstabes im Immaterialgüterrecht (BGH GRUR 1998, 568, 569 – Beatles-Doppel-CD) bei der Verletzung dieser Rechte auch zumindest fahrlässig gehandelt. Sie hat gegen die ihr obliegende Prüfungspflicht (vgl. Schricker, Urheberrecht, 2. Auflage, § 97, Rn. 52), ob und in welchem Umfang ihr die Rechte selbst infolge der Umwandlung nach dem Treuhandgesetz zustanden, verstoßen.

Herrn Lunkewitz ist durch das rechtswidrige und schuldhaft eingetretene Vervielfältigen und Verbreiten der Werke (insbesondere Hardcover- und Taschenbuchausgaben) und die Lizenzvergabe an Dritte durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* u. a. Gewinn entgangen und dadurch ein adäquat kausaler Schaden entstanden. Als Verletzter kann Herr Lunkewitz zwischen den drei Berechnungsmethoden der Schadensermittlung des Immaterialgüterrechtes wählen. Dies sind:

- (a) die Herausgabe des Gewinns, den die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* durch das unberechtigte Vervielfältigen und Vertreiben der Werke erzielte;
- (b) die Berechnung des entstandenen eigenen Schadens;
- (c) und eine angemessene Lizenzgebühr.

Bei der Schadensberechnung gemäß lit.c) für die rechtswidrige Nutzung der Verlagsrechte durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* beläuft sich die Höhe einer angemessenen Lizenzgebühr zumindest auf den Lizenzsatz, der den Autoren bezahlt wurde. Die Autoren des Aufbau-Verlages erhalten eine Autorenbeteiligung (Lizenz) von 10 % des Nettoladenverkaufspreises für Hardcover-Ausgaben. Für Taschenbuchausgaben erhalten sie 5 % des Nettoladenverkaufspreises. Aufgrund der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Zahlen beläuft sich der Schadenersatzbetrag für die rechtswidrige Nutzung der Verlagsrechte durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* für die Zeit vom 01.07.1990 bis Anfang 2008 auf EUR 23.253.958,82.

- b) Da die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* Dritten Rechte an den Verlagsrechten eingeräumt hat (z.B. Auslandsausgaben), ist auch dies eine Verletzung der Rechte von Herrn Lunkewitz. Auch insoweit stehen Herrn Lunkewitz Schadenersatzansprüche gegen die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* zu. Herr Lunkewitz kann auch für diese rechtswidrige Lizenzvergabe Ersatz seines Schadens nach der Berechnungsmethode lit. c) verlangen. Die für den Schadenersatz zugrunde zu legende angemessene Lizenzgebühr ist in diesem Fall zumindest diejenige, die die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* selbst von den Lizenznehmern erhalten hat. Für den Zeitraum ab 01.07.1990 bis Anfang 2008 zum 31.12.2007 belaufen sich die Lizenz Erlöse der *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* nach denen von Ihnen mitgeteilten Zahlen auf EUR 9.049.400,00.

Insgesamt betragen damit die Herrn Lunkewitz zustehenden Schadenersatzansprüche gegen die *Aufbau-Verlagsgruppe GmbH* für die rechtswidrige Nutzung der Verlagsrechte und die rechtswidrige Lizenzvergabe EUR 32.303.358,82.

2. § 812 I 1 Alt. 2 BGB

Herrn Lunkewitz steht aufgrund der rechtswidrigen Nutzung der ihm allein zustehenden Verlagsrechte durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* gegen diese auch

ein Anspruch gemäß §§ 812 I 1 Alt. 2, 818 II BGB auf Zahlung der üblichen Lizenzgebühr zu (vgl. dazu BGH NJW 1993, 919). Denn die rechtswidrige Nutzung der Verlagsrechte durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* ist ein Eingriff in die Herrn Lunkewitz zustehenden Immaterialgüterrechte und somit ein Eingriff in Rechte mit Zuweisungsgehalt.

Die von Herrn Lunkewitz dafür geforderte übliche Lizenzgebühr entspricht betragsmäßig dem unter Nr. 1 Ermittelten. Die Ansprüche gemäß § 812 I 1 Alt. 2 BGB bestehen parallel in Anspruchskonkurrenz neben den Schadenersatzansprüchen aus Urheberrecht.

- III. Als Eigentümer des Verlages stehen Herrn Lunkewitz ebenfalls die Kennzeichenrechte an der Bezeichnung "Aufbau-Verlag" zu (§ 5 II MarkenG). Durch den Gebrauch dieser Bezeichnung durch die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* als Nichtberechtigte wurden auch diese Rechte von Herrn Lunkewitz verletzt. Aufgrund dieser Rechtsverletzung hat Herr Lunkewitz einen Schadenersatzanspruch aus § 15 V MarkenG gegen die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH*.

Die Höhe des Schadenersatzes wird auch bei Ansprüchen aus § 15 V MarkenG nach der Methode der dreifachen Schadensberechnung bestimmt (Ströbele/Hacker, Marken-gesetz, 8. Auflage, § 15, Rn. 108; § 14, Rn. 263). Es gelten die oben unter Nr. II 1. dargelegten Grundsätze.

Mit der fiktiven Lizenzgebühr (Nr. II 1. lit. c)) für die Nutzung des Unternehmenskennzeichens "Aufbau-Verlag" wird die Wertschöpfung abgedeckt, die sich aus der Nutzung des Unternehmensnamens "Aufbau-Verlag" ergibt. Da dieser Name einen guten Ruf und ein gutes Image am Markt hat, ist ein fiktiver Lizenzsatz in Höhe von zumindest 10 % anzusetzen. Berechnungsbasis dieser fiktiven Lizenzgebühr sind die Umsätze der Gesellschaften, die in ihrem Namen die Bezeichnung "Aufbau-Verlag" nutzen. Diese Nettoumsätze belaufen sich nach denen von Ihnen mitgeteilten Zahlen auf EUR 165.000.019,00. Insofern steht Herrn Lunkewitz 10 % dieses Betrages, also EUR 16.500.001,90 als Schadenersatz zu.

- IV. Darüber hinaus drohen der *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* weitere, derzeit noch nicht bezifferbare Schadenersatzansprüche von Seiten Dritter.

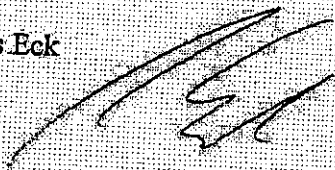
Als Eigentümer des Verlages stehen Herrn Lunkewitz sämtliche dem Verlag gewährten Verlagsrechte und Lizenzen zu. Daher war und ist auch nur Herr Lunkewitz be-

rechtfertigt, diese Rechte in Form von Lizenzeinräumungen für Dritte (vgl. Nr. II. 1. lit. b)) zu nutzen. Vor diesem Hintergrund haben sämtliche Lizenznehmer der *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* ihre Lizenzen von einer Nichtberechtigten eingeräumt bekommen. Damit könnten auch diesen Dritten Schadensersatzansprüche gegen die *Aufbau-Verlagsgruppe-GmbH* zustehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Matthias Eck



Anhang 2

fbau Taschenbuch- Vertragsübersicht

Seite 43 von 501 - 26.03.08 18:20

nm	Titel	Partner	Honorare/Rechte	Stichtage
VtgZif: [1356] VtgNr: 1487 VtgDatum: 14.10.1996 Beginn Datum: 14.10.1996 Ende Datum: 14.10.2006 Warndatum: Beendet per: AbrechSperre: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00	305515 Klemperer, Und so ist alles	Éditions du Seuil · Paris cedex 06 Anteil: 100% Art: 1 KSV: [30849]	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 7 % 1 - 10.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 8 % 10.001 - 20.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 10 % 20.001 - ... Ex. Vorschuss bei Vertragsabschluss 4.573,47 EUR Summe Vorauszahlungen: EUR 4.573,47	31.12.2005
VtgZif: [1323] VtgNr: 1432 VtgDatum: 25.10.1996 Beginn Datum: 25.10.1996 Ende Datum: 25.10.2030 Warndatum: Beendet per: AbrechSperre: Nein VtgWährung: USD Initsaldo: 0,00	102340 Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen	Random House, Inc. · Jason Epstein · New Anteil: 100% Art: 2 KSV: [21860]	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 15 % 1 - ... Ex. Vorschuss per 31.12.99: 275.550,00 USD Vorschuss bei Vertragsabschluss 275.550,00 USD Summe Vorauszahlungen: USD 551.100,00	30.06.1996
VtgZif: [2537] VtgNr: VtgDatum: 31.10.1996 Beginn Datum: 31.10.1996 Ende Datum: 30.04.2008 Warndatum: 30.10.2008 Beendet per: AbrechSperre: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00	102215 Feuchtwanger, Narrenweisheit (Gv 14)	Librairie Arthème Fayard · Paris Cedex 06 Anteil: 100% Art: 2 KSV: [19930]	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 6 % 1 - 5.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 8 % 5.001 - 10.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 10 % 10.001 - ... Ex. Vorschuss bei Vertragsabschluss 2.556,46 EUR Summe Vorauszahlungen: EUR 2.556,46 Abdruckrecht 40 % Anthologien, Sammelbände, Auszüge Buchclubausgaben 40 % Taschenbuchausgaben 40 % VORABDRUCKRECHT 30 %	verrech: Ja excl: Ja verrech: Ja excl: Nein verrech: Ja excl: Ja verrech: Ja excl: Ja verrech: Ja excl: Ja

Aufbau - Vertragsübersicht

Seite 50 von 501 · 26.03.08 18:20

Stichtage

30.06.1998

Stamm	Titel		Partner	Honorare/Rechte	
VtgZif: [1435] VtgNr: 1548 VtgDatum: 06.05.1997 Beginn Datum: 06.05.1997 Ende Datum: 06.11.1999 Warndatum: Beendet per: AbrechSperrre: Nein VtgWährung: USD Initsaldo: 0,00	102115 Feuchtwanger, Goya		Prava I Prevodi · Ana Milenkovic · Belgrad Anteil: 100% Art: 1 KSV: [22090] Verlag LIDER, Bukarest	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 7 % 1 - ... Ex. Vorschuss bei Erscheinen 1.000,00 USD Summe Vorauszahlungen: USD 1.000,00	
VtgZif: [1486] VtgNr: 1598 VtgDatum: 20.05.1997 Beginn Datum: 20.05.1997 Ende Datum: 20.05.2006 Warndatum: Beendet per: AbrechSperrre: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00	102340 Klemperer, Ich will Zeugnis ablegt		GYLDENDAL NORSK FORLAG · Oslo Anteil: 100% Art: 1 KSV: [22360]	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 6 % 1 - 2.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 7,5 % 2.001 - 5.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 10 % 5.001 - 10.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 12,5 % 10.001 - ... Ex. Vorschuss bei Vertragsabschluss 15.338,76 EUR Summe Vorauszahlungen: EUR 15.338,76 Abdruckrecht 60 % Buchclubausgaben 60 % VORABDRUCKRECHT 60 % verrech: Nein excl: Ja verrech: Nein excl: Ja verrech: Nein excl: Ja	31.12.1998
VtgZif: [1528] VtgNr: 1641 VtgDatum: 23.05.1997 Beginn Datum: 23.05.1997 Ende Datum: 23.05.2007 Warndatum: Beendet per: AbrechSperrre: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00	102162 Kuczynski, Ein Inlentreuer Dissid.		Otsuki Shoten Publishers · Akira Shibata Anteil: 100% Art: 1 KSV: [23421]	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 6 % 1 - 2.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 7 % 2.001 - ... Ex. Vorschuss bei Vertragsabschluss 2.556,46 EUR Summe Vorauszahlungen: EUR 2.556,46 Abdruckrecht VORABDRUCKRECHT 50 % Abdruckrecht 50 % Buchclubausgaben 50 % Taschenbuchausgaben 50 % Anthologien, Sammelbände, Auszüge 50 % verrech: excl: Nein verrech: Nein excl: Ja verrech: Nein excl: Ja verrech: Nein excl: Ja verrech: Nein excl: Nein verrech: Nein excl: Ja	

Aufbau - Vertragsübersicht

Seite 61 von 501 · 26.03.08 18:20

Stichtage

Stamm	Titel	Partner	Honorare/Rechte	Stichtage
VtgZif: [1976] VtgNr: VtgDatum: 08.04.1998 Beginn Datum: 08.04.1998 Ende Datum: 08.10.2006 Warndatum: 08.04.2006 Beendet per: AbrechSpreire: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00	102340 Klemperer, Ich will Zeugnis ablegt	NIKA Literarische Agentur · SOFIA Anteil: 100% Art: 2 KSV: [24905]	Festhonorar bei Erscheinen 2.300,81 EUR Buchclubausgaben 40 % Taschenbuchausgaben 40 % Anthologien, Sammelbände, Auszüge 40 % VORABDRUCKRECHT 40 % Abdruckrecht 40 %	verrech: Nein excl: Nein verrech: Nein excl: Nein verrech: Nein excl: Nein verrech: Nein excl: Nein verrech: Nein excl: Nein
VtgZif: [1600] VtgNr: VtgDatum: 08.04.1998 Beginn Datum: 08.04.1998 Ende Datum: 12.12.1999 Warndatum: 12.06.1999 Beendet per: AbrechSpreire: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00	102082 Feuchtwanger, Tönerne Gott	Ullstein Buchverlage GmbH · Berlin Anteil: 100% Art: 1 KSV: [22068]	Pro Auflage: 5.112,92 EUR	31.12.1997
VtgZif: [1633] VtgNr: VtgDatum: 28.04.1998 Beginn Datum: 28.04.1998 Ende Datum: 30.06.2011 Warndatum: 30.12.2010 Beendet per: AbrechSpreire: Nein VtgWährung: EUR Initsaldo: 0,00 10.08.08/mostertz: Vertragsverlängerung v. 17.07.2006, Lizenzzeit bis zum 30.06.2011, schließt Ausverkaufsfrist bereits mit ein.	102830 Kerr, Wo liegt Berlin?	Verlagsgruppe Random House GmbH · MI Anteil: 100% Art: 2 KSV: [19023]	Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 6 % 1 - 25.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 7 % 25.001 - 50.000 Ex. Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 8 % 50.001 - ... Ex. Vorschuss bei Erscheinen 80.784,12 EUR Vorschuss bei Vertragsabschluss 80.784,12 EUR Summe Vorauszahlungen: EUR 161.568,24	

Aufbau - Vertragsübersicht

Seite 68 von 501 · 26.03.08 18:20

Stichtage

Stamm

Titel

Partner

Honorare/Rechte

VgZif: [2965]
VgNr: 102393 Klemperer, So sitze ich denn
VgDatum: 25.09.1998
Beginn Datum: 25.09.1998
Ende Datum: 25.09.2008
Warndatum: 25.03.2008
Beendet per:
AbrechSperrre: Nein
VgWährung: EUR
Initsaldo: 0,00

Orlon Publishing Group Ltd. · London WC2
Anteil: 100% Art: 2 KSV: [26403]

Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 7 % 1 - 5.000 Ex.
Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 8 % 5.001 - 10.000 Ex.
Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 9 % 10.001 - ... Ex.
Vorschuss bei Erscheinen 7.229,67 EUR
Vorschuss bei Vertragsabschluss 14.459,33 EUR
Summe Vorauszahlungen: EUR 21.689,00
Buchclubausgaben 40 % verrech: Nein excl: Nein
Taschenbuchausgaben 40 % verrech: Nein excl: Nein
Anthologien, Sammelbände, Auszüge 40 % verrech: Nein excl: Nein
VORABDRUCKRECHT 30 % verrech: Nein excl: Nein
Abdruckrecht 40 % verrech: Nein excl: Nein

VgZif: [1752]
VgNr: 102088 Seghers, Siebte Kreuz
VgDatum: 01.10.1998
Beginn Datum: 28.02.1999
Ende Datum: 31.10.1999
Warndatum:
Beendet per:
AbrechSperrre: Nein
VgWährung: EUR
Initsaldo: 0,00

Suhrkamp Verlag · Frankfurt/M
Anteil: 100% Art: 2 KSV: [23094]

Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 5 % 1 - ... Ex.
Vorschuss bei Vertragsabschluss 2.351,94 EUR
Summe Vorauszahlungen: EUR 2.351,94

VgZif: [6760]
VgNr: 101817 Boccaccio, Dekameron 1-2
VgDatum: 14.10.1998
Beginn Datum: 21.01.1999
Ende Datum: 21.07.2002
Warndatum: 21.01.2002
Beendet per: 08.09.2003
AbrechSperrre: Nein
VgWährung: EUR
Initsaldo:

Verlagsgruppe Weltbild GmbH · Augsburg
Anteil: 100% Art: 2 KSV: [27564]

Absatzhonorar LP exkl. MwSt: 3 % 1 - ... Ex.
Vorschuss: 2.866,81 EUR
Summe Vorauszahlungen: EUR 2.866,81

Nettoumsätze ab 1990	Aufbau – Verlag	
1990	T€	2.286,5
1991	T€	4.407,9
1992	T€	3.671,0
1993	T€	3.819,7
1994	T€	5.991,8
1995	T€	7.969,9
1996	T€	9.142,7
1997	T€	9.771,0
1998	T€	13.487,8
1999	T€	14.369,9
2000	T€	14.302,2
2001	T€	12.895,4
2002	T€	13.957,6
2003	T€	14.621,7

2004	T€	11.454,2
2005	T€	12.123,8
2006	T€	10.745,9
Ergebnis	<u>T€</u>	<u>165.019,0</u>

Lizenz Erlöse ab 1990	Aufbau – Verlag	
1990	T €	0,0
1991	T €	0,0
1992	T €	190,9
1993	T €	169,4
1994	T €	259,8
1995	T €	336,6
1996	T €	592,8
1997	T €	332,6
1998	T €	654,5
1999	T €	935,1
2000	T €	676,5
2001	T €	670,3
2002	T €	755,9
2003	T €	622,9

2004	T€	611,3
2005	T€	864,7
2006	T€	538,4
2007	<u>T€</u>	<u>838,0</u>
Ergebnis	<u>T€</u>	<u>9.049,4</u>

Deutsches
Patent- und Markenamt



DPMAregister

Startseite > Marken > Einzelgerrecherche > Trefferliste

Suchergebnis

Suchanfrage: (Inh=("Aufbau" (L) "Verlag") oder anm=("Aufbau" (L) "Verlag"))

[Zurück zur Einzelgerrecherche](#)

|< < > >|

TREFFERLISTE: 11 TREFFER (TREFFERLISTE HERUNTERLADEN)

Nr.	Datenzustand	Aktenzeichen/Registernummer	Wiedergabe der Marke	Markenform	Klassen	Aktenzustand	Anmelder/Inhaber
1	DE	308524988	AUFBAU	Wortmarke	41, 9, 16, 35, 42	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
2	DE	308524996	AUFBAU TASCHENBUCH	Wortmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
3	DE	308525003	RÜTTEN & LOENING	Wortmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
4	DE	308525011	GUSTAV KIEPENHEUER	Wortmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
5	DE	308525038	SAMMLUNG DIETERICH	Wortmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
6	DE	308525046	AUFBAU VERLAGSGRUPPE	Wortmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
7	DE	308525054	AUFBAU MEDIA	Wortmarke	41, 16, 42	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
8	DE	308525062	LVS LEIPZIGER VERLAGS- UND VERTRIEBSGESELLSCHAFT	Wortmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
9	DE	308525070		Bildmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
10	DE	308525088		Wort- Bildmarke	41, 9, 16	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE
11	DE	307742820	Die Pöpstin	Wortmarke	41, 16, 28, 35, 42	Marke eingetragen	Aufbau Verlag GmbH & Co. KG, 10969 Berlin, DE

|< < > >|

[Zurück zur Einzelgerrecherche](#)